

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		08.05.2026	36-65/2026	Hendrich

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	15.09.2026

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
§ 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Nachfolgende Personen haben der Gemeinde Wallhausen eine Geldspende überwiesen:

- | | |
|------------------------------------|-------|
| - Matthias Wappel | 350 € |
| - Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt | 200 € |

Die Spendengeber haben bestimmt, dass diese finanziellen Zuwendungen zweckgebunden für die Förderung der Erziehung gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 7AO in der derzeit gültigen Fassung, hier speziell für das KInderfest zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Brücken-Hackpfüffel beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 15.09.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Vogler
Bürgermeister